

Universität Göttingen · Humboldtallee 17 · 37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Kondekan der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

Nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Prof. Dr. Frank Rexroth
Dekan
Tel. +49 551 39-4465 (Skr.)
Fax +49 551 39-4010
frexrot@gwdg.de

1

Göttingen, 14.07.2020

Protokoll-FR-20-07-01-OET

Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates vom Mittwoch, 01. Juli 2020 per Videokonferenz (Öffentlicher Teil)

Anwesend:

Sitzungsleitung: Rexroth, Dekan
Studiendekan: Busch
Kondekan: entschuldigt

Hochschullehrergruppe: Füssel
Mensing
Nesselrath
Orthmann
Pflugmacher
Schädlich
Zeijlstra

Mitarbeitergruppe: Almeida
Fleischhack

Studierendengruppe: Kirk

MTV-Gruppe: Glemnitz

Promovierendenvertretung: Petersen

Gleichstellungsbeauftragte: Elle

Fakultätsgeschäftsführerin: Schubert

Studiendekanatsreferentin: Geffcken

Gäste: Garcia
Kiefer

Molnar
Pape
Schreiber
Wettlaufer

Entschuldigt: Ege, Dräger, Melching, Steinbach

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Die Studierendenvertreter bitten darum, einen weiteren TOP aufzunehmen, der sich sehr kurzfristig ergeben hat. Der Dekan schlägt vor, den TOP „Brief der Fachgruppe Klassische Philologie“ als TOP 12 aufzunehmen. „Verschiedenes“ wird somit zu TOP 13. Die so geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** angenommen.

TOP 2) Protokoll der Sitzung vom 03. Juni 2020

Das Protokoll wird mit redaktionellen Änderungen mit **11:0:1 Stimmen** angenommen.

TOP 3) Mitteilungen und Fragen

i. Mitteilungen des Dekans

1. Der Dissertationspreis des Unibundes 2019 geht an Dr. Thorsten Wettich, KAEE, für seine Dissertation „Erkundungen im religiösen Raum. Verortungen religiöser Transformationsprozesse der yezidischen Gemeinschaft in Niedersachsen“.
2. Dr. Dorothee Hemme, KAEE, erhält zusammen mit Benjamin W. Schulze, Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, den Preis des Stiftungsrates in der Kategorie „Wissenschaft und Öffentlichkeit“ für das innovativste Konzept der Ausstellung „Ihr wisst mehr als Ihr denkt“.
3. Das CeMig hat seinen Jahresbericht vorgelegt. Er kann auf Nachfrage zugesandt werden.
4. Nach Entscheidung der Krisenstabsleitung sind **ab 15. Juni 2020** aufgrund der Lockerungsmaßnahmen der Bundes- und Landesregierungen sowie im Vertrauen auf einen verantwortungsbewussten persönlichen Umgang mit dieser besonderen Situation Dienstreisen innerhalb Deutschlands wieder nach dem regulären Genehmigungsverfahren ohne vorherige Zustimmung durch den Krisenstab möglich. Die Beantragung der Dienstreisen sollte möglichst über den **[Lucom-Dienstreiseantrag](#)** erfolgen.
5. Darüber hinaus werden **nicht aufschiebbare Dienstreisen**, unter anderem aufgrund von Forschungsarbeiten, insbesondere saisonbedingte Feld- und Geländearbeiten (zum Beispiel Messungen, Probeentnahmen, Auf-Abbau von Forschungsgeräten), **in das europäische Ausland, die Schengen-assoziierten Länder (Island, Fürstentum Liechtenstein, Norwegen, Schweiz) und in das Vereinigte Königreich nach Einzelfallprüfung und Genehmigungsvorbehalt durch den Krisenstab wieder möglich**. Die erforderliche Ausnahmegenehmigung vom Dienstreiseverbot durch den Krisenstab ist frühzeitig, mindestens **eine Woche vor Reisebeginn** per Mail über die Reisekostenstelle (zentrale.reisekostenstelle@zvw.uni-goettingen.de), beim Krisenstab zu beantragen. Entsprechendes gilt für Dienstreisen in den außereuropäischen Raum.
6. Die BBK hat – wie andere Bibliotheken – nach enger Abstimmung mit dem Dekanat am 15.06. einen Teil ihrer Arbeitsplätze wieder geöffnet und wird am dem 06.07. wieder zu den regulären Zeiten geöffnet haben. Die Institutsbibliotheken sind von der Stabsstelle Sicherheit und dem betriebsärztlichen Dienst bzgl. der Sicherheitsmaßnahmen für die Öffnung von Arbeitsbereichen beraten worden

7. Anträge auf Präsenz-LV und –prüfungen werden vom Dekanat bzw. der Prüfungskommission weiterhin als äußerst kritisch betrachtet und in der Mehrzahl der Fälle abgelehnt.
8. Die Änderung des WissZeitVG bezüglich der Erhöhung der Höchstbefristungsgrenze (betrifft nur 2 (1) WissZeitVG) ist rechtskräftig. Ein Merkblatt dazu ist unter <https://intern.uni-goettingen.de/infocenter/persinf/Documents/M/Merkblatt-WissZeitVG.pdf> abrufbar. Da es jedoch bzgl. der Umsetzung viele Missverständnisse gibt, mögen sich Einrichtungen, die beabsichtigen, einen Verlängerungsantrag zu stellen, vorab an Frau Schubert wenden.
9. Die reguläre Lehrveranstaltungsevaluation im Sommersemester 2020 wird angesichts der veränderten Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie ausgesetzt. Freiwillige Evaluationen sind weiterhin möglich, insbesondere in begründeten Ausnahmefällen wie zum Beispiel für Personen, die die Ergebnisse für Bewerbungsverfahren benötigen. Lehrende können auch freiwillige Umfragen in StudIP durchführen, um die entstehenden neuen digitalen Lehrformate bewerten zu lassen oder um während der Veranstaltung von den Studierenden ein Feedback mit dem Ziel einer Optimierung einzuholen.
10. Die Minderzuweisung des Landes an die Universitäten wird voraussichtlich auch in den nächsten Jahren fortgesetzt.
11. Der Dekan bittet darum, dass die Seminarbibliotheken a) nicht nur auf ihren Websites, sondern auch am Ort (Eingangsbereiche) besser über ihre aktuelle Öffnung bzw. Schließung informieren. Sie sollen auch nach Möglichkeit unter Anwendung der entsprechenden Hygienemaßnahmen wieder geöffnet werden.

Aus dem Dekanekonzil (2020-06-15) und dem Senat (2020-06-17):

1. (vertiefend zu oben, 10.): VP Schüller informiert darüber, dass die globale Minderausgabe eingestellt bis 2024 wirksam sein wird. Mit ihr ist dauerhaft zu rechnen. Die Uni rechnet fest mit weiteren Mittelkürzungen, jedenfalls mit dem völligen Ausfall von Mittelerhöhungen. So wird die Universität auch nicht in der Lage sein, Sanierungsstaus aufzulösen. Es scheint, als ob das Land Niedersachsen auch im Ländervergleich derzeit besonders wenig für die Wissenschaft zu tun bereit ist.
2. Die Uni identifiziert den Einbruch in der internationalen Studierenden-Mobilität als ein großes Problem. Der Rat an die Fakultäten lautet: Planen Sie viel Zeit ein, wenn es um die Bearbeitung der Anträge ausländischer Studierender geht, die zu uns kommen wollen.
3. PM und Senat haben sich auf den Ausschreibungstext für die Präsidenten-Findung geeinigt.
4. Die derzeitige Belastung durch digitale Lehre wurde intensiv diskutiert, wobei die Situation von Mittelbauangehörigen und Inhabern von Hochdeputatsstellen im Zentrum stand. Die Uni unterstützt Initiativen, a) nach denen Lehre gestundet wird (dann aber natürlich nachzuholen ist), nach denen b) Bescheinigungen ausgestellt werden über Unverzichtbarkeit, mit denen man dann z. B. bei Kitas vorstellig werden kann
5. Das PM wurde von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Frau Schicktanz dringend gebeten, sich frühzeitig zur Lehre im WiSe zu äußern. Das PM hielt sich bedeckt mit der Bemerkung, dass man den Verlauf der Epidemie ja nicht vorhersagen könne.
6. Die Lehrveranstaltungen im WiSe 2020/21 beginnen am 02. November 2020.

ii. Mitteilungen des Studiendekans

1. Zur Vorbereitung des WiSe 2020/21 richtet das Studiendekanekonzil eine AG ein, die sich mit den Möglichkeiten der Präsenzlehre im kommenden Semester beschäftigen soll. Zu klären ist vor allem
 - der Umfang möglicher Präsenzlehre,
 - welche Zielgruppe(n) vorrangig adressiert werden soll(en), z.B. Erst- und Zweitsemester, O-Phase,
 - welche Veranstaltungen besonders für Präsenzlehre prädestiniert sind/sein sollen,
 - mit welcher Raumkapazität gerechnet werden kann und wie bei der Raumvergabe vorzugehen ist,
 - Teilnehmerzahlen bei Klausuren

Aus dem Kreis der Fakultätsratsmitglieder wird angemerkt, dass man vor dem Hintergrund zu berücksichtigender Risikogruppen sowie vor allem bei Studiengängen, in die sich viele internationale Studierende immatrikulieren - inzwischen dürfen sich Studierenden nach Auskunft von GI auch immatrikulieren ohne vor Ort zu sein - auch im WiSe20/21 nicht auf digitale Lehre verzichten können wird.

Der Studiendekan weist auf Nachfragen darauf hin, dass noch nicht abzusehen ist, wann mit einer Entscheidung des Präsidiums zum Umfang digitaler Lehre und Präsenzlehre im nächsten Semester zu rechnen ist. Unklar ist auch, inwieweit bei der O-Phase mit Präsenz-Anteilen gearbeitet werden kann. Zentrale Anteile werden aber in Videoformat vorgehalten. Der FR-Beschluss vom 3.06.20 zur Anrechnung des Mehraufwandes für die Erstellung und Betreuung von Multimediaangeboten gilt auch für das WiSe 2020/21, das wie das SoSe 2020 nur 13 Wochen umfassen wird.

2. Der Studiendekan informiert im Vorgriff auf die Juli-Sitzung, zu der zwei Personen (mindestens eine davon aus der Gruppe der Hochschullehrer*Innen) für den sogenannten Bewertungspool benannt werden sollen, dass
 - es sich um einen Pool potenzieller Mitglieder der für die Systemakkreditierung notwendigen Bewertungskommissionen auf zentraler Ebene handelt,
 - alle Statusgruppen angesprochen sind, auch wenn die Statusgruppe MTV nicht vorrangig adressiert ist,
 - Bewertungskommissionen aus 5-7 Mitgliedern bestehen sollen (Zusammensetzung: Mehrheit an in der Lehre tätiger Mitglieder sowie möglichst eine Mehrheit an Mitgliedern aus der Hochschullehrer*innengruppe, mind. 40% Studierende),
 - Bewertungskommissionsmitglieder ausschließlich bei Verfahren anderer Fakultäten eingesetzt werden,
 - der zeitliche Aufwand der Tätigkeit in einer Bewertungskommission aufgrund mangelnder Erfahrungswerte noch nicht gut abschätzbar ist, aber der Umfang an zu sichtenden

Unterlagen durchaus umfänglich sein kann und man mit zwei bis vier (digitalen) Treffen rechnen muss,

- Abteilung Studium und Lehre die Bewertungskommissionen berät und unterstützt (auch bei der Erstellung des Bewertungsberichts),

- Abteilung Studium und Lehre im Herbst noch einen größeren Aufruf zur Meldung von Personen für den Bewertungspool starten wird.

iii. Eilentscheidungen des Dekanats

Es gab keine Eilentscheidungen des Dekanats.

iv. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Die Frage, ob das WiSe 2020/21 auch eine Woche länger dauert, da Vorlesungsbeginn erst am 02. November ist, verneint der Dekan.

5

TOP 4) Handlungsbedarfe für das fakultäre Digitalisierungskonzept

Die Studienkommission empfiehlt dem Fakultätsrat **einstimmig (12:0:0)** das vorliegende Digitalisierungskonzept zum Beschluss, insbesondere eine jeweils klare Positionierung zu den unter Punkt 4 „Umsetzung“ formulierten Handlungsbedarfen, die von Herrn Dr. Wettlaufer aufgrund seiner Erfahrungen und Rückmeldungen aus den Einrichtungen zusammen- und vorgestellt wurden.

Herr Dr. Wettlaufer stellt auch dem Fakultätsrat das Konzept mit einem Fokus auf bereits umgesetzte Maßnahmen sowie vor allem der Handlungsbedarfe vor.

Der Dekan weist darauf hin, dass die Kosten der einzelnen Positionen präzisiert werden müssen und die Realisierbarkeit der einzelnen Punkte der Liste eruiert werden möge. Ggf. sei eine Zielvereinbarung mit dem Präsidium für die Umsetzung zielführend. Dafür sei eine Priorisierung der einzelnen Maßnahmen sicher hilfreich. Auf jeden Fall sollte der Fakultätsrat sich dazu verhalten, ob er den Finanzbedarf anerkennt oder nicht. Der Studiendekan bittet den Fakultätsrat hinsichtlich einer Priorisierung besonders die Punkte 4 und 8 in den Blick zu nehmen und stellt klar, dass sich das Konzept nicht gegen Präsenzlehre richtet.

Der Fakultätsrat macht sich **einstimmig (11:0:0)** das Konzept zu eigen und beauftragt gleichzeitig das Dekanat, mit dem Finanzbedarf an das Präsidium heranzutreten.

TOP 5) Ordnungen

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (11:0:0)** und auf Empfehlung der Studienkommission

- die Änderung der M.A.-PStO+MHB „Arabistik/Islamwissenschaft“ inklusive des nachträglich um folgende Bemerkung ergänzten Moduls M.Ara.10: *"The module can be credited in the area of key competences, especially by students of the Master programmes "Arabic Studies/Islamic Studies" and "Iranian and Persianate Studies" sowie die Aufnahme dieses Moduls mit der englischen Bezeichnung (Islamic Culture, Past and Present) in die PStO+MHB des M.A.-Studiengangs „Iranian and Persianate Studies“,*
- die vorliegenden englischsprachigen Fassungen der MA-MHBs „Iranian and Persianate Studies“ und „Linguistics“, die auch auf die entsprechenden Webseiten gesetzt werden mögen,
- BA-PStO+MHB „Archäologie der griechischen, römischen und byzantinischen Welt“ zurückzustellen. Die Ordnungsänderungen mögen zunächst in der Qualitätsrunde/Thementag im Rahmen der Systemakkreditierung besprochen werden.
- sowie vom Stellungnahmerecht hinsichtlich der vorliegenden Änderungsfassungen der fakultätsübergreifenden Ordnungen, PStO+MHB 2FBA Professionalisierungsbereich LA-Profil und PStO+MHB Master of Education, keinen Gebrauch zu machen.

TOP 6) SQM

Der Fakultätsrat schließt sich **einstimmig (11:0:0)** den Entscheidungen der Studienkommission zum Gesamtpaket der SQM-Maßnahmen (Topf 2, Topf 1 und Modifizierungsanträge) an.

Vorbehaltlich der Entscheidung der Studienkommission nimmt der Fakultätsrat **einstimmig (11:0:0)** positiv Stellung zu folgenden zwei Modifizierungsanträgen und einem nachträglich eingegangenen Topf2-Antrag (SMNG):

- 4512015084 LA CVA (KAEE): Verwendung Restbetrag (von gesamt 1.227 EUR für LA+RK) in WiSe 20/21, da Teile des Seminars nur in Präsenz stattfinden können (Arbeit am Schnittplatz).
- 4512015147 Gastvorträge (UFG): Die geplante Vortragsreihe konnte im SoSe20 nicht wie vorgesehen stattfinden, daher Bitte um Verschiebung Maßnahmenbeginn und damit der Kosten in Höhe von 800 EUR in das Folgesemester.
- vsn20204356 O-Phase WS 2020/2021 (SMNG): 150 Std. SHK+BA und Sachmittel, vorbehaltlich Klärung, ob die Sachmittelposten aus SQM finanzierbar sind (Antrag in Maßnahmenliste Topf 2 gelb markiert)

TOP 7) Schließung B.A.- und M.A.-Studiengänge „Finnisch-Ugrische Philologie“

Auf Empfehlung der Studienkommission beschließt der Fakultätsrat **mit 9:0:2 Stimmen**,

- den B.A.-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“ zum WiSe 2021/22 zu schließen (d.h. letzte Aufnahme von Erstsemestern im WiSe 2020/21). Datum der letzten Prüfung: Ende SoSe 2025 und für Härtefälle Ende SoSe 2026 (d.h. insgesamt doppelte RSZ inkl. Härtefälle, also 10+2 Semester)
- den M.A.-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“ zum WiSe 2023/24 zu schließen (d.h. letzte Aufnahme von Erstsemestern im WiSe 2022/23). Datum der letzten Prüfung inkl. Härtefälle: Ende SoSe 2026 (d.h. insgesamt doppelte RSZ, also 7+1 Semester).

Diese Variante bietet einerseits der Kohorte 2019/20 nach Abschluss des BA in RSZ noch die Möglichkeit, in den MA zu wechseln, andererseits wird das Zeitfenster für die Aufrechterhaltung der Lehre für den BA nicht überschritten.

Für den Fall, dass die anvisierte Stiftungsprofessur eingeworben werden kann, wird dieser Beschluss vor dem Hintergrund der sich dann neu ergebenden Situation erneut geprüft.

TOP 8) Aussetzen der Anwesenheitspflicht bei digitalen Lehrveranstaltungen: Meinungsbild der Studienkommission

Vor dem Hintergrund der aktuellen besonderen Umstände, die große Mehrbelastungen auf Seiten der Studierenden mit sich bringen, und aufgrund der Tatsache, dass die Fakultät nicht sicherstellen kann, dass all ihre Studierenden eine ausreichende technische Ausstattung und stabiles W-LAN besitzen, **bittet** die Studienkommission den Fakultätsrat **einstimmig (11:0:0) und eindringlich**, den Lehrenden der Fakultät zu raten, die Anwesenheit bei digitalen Veranstaltungen mit Augenmaß zu prüfen. Dabei möge darauf hingewiesen werden, dass eine im Modulblatt stehende Prüfungsvorleistung „regelmäßige Teilnahme“ nicht bedeutet, dass dies auch für digitale Ersatzveranstaltungen gelten muss.

Der Fakultätsrat schließt sich **einstimmig (11:0:0)** dem Votum der Studienkommission an.



Zum Hintergrund: Regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen als Prüfungsvorleistung bezieht sich auf Präsenzveranstaltungen, also Veranstaltungen, für die im Modulhandbuch eine Anwesenheitspflicht festgelegt ist. Die Anwesenheit bei digitalen Lehrveranstaltungen wäre eine Ersatzleistung und diese werden üblicherweise von Modulverantwortlichen festgelegt, soweit die Fakultät für bestimmte Veranstaltungsformate keine Regelungen für die digitale Anwesenheit getroffen hat. D.h. dass die Modulverantwortlichen prüfen müssen, ob für die digitale Ersatzveranstaltung eine regelmäßige Teilnahme erforderlich ist und wenn ja, ob nur Ton oder auch mit Bild. Wenn es technische Gründe dafür gibt, dass Studierende trotz Erfordernis kein Bild einschalten können, darf dies laut Auskunft der Rechtsabteilung den Studierenden nicht negativ angerechnet werden.

7

TOP 9) Homepages der Institute und Professuren

Der Dekan hat sich die Homepages der Einrichtungen der Philosophischen Fakultät angesehen und dabei festgestellt, dass einige Homepages nicht auf dem aktuellsten Stand gehalten werden. Zudem sind die Informationen teilweise unnötigerweise in einem hermetischen Wissenschafts-Jargon gehalten, somit nicht für potentielle Studienanfänger interessant.

Er wird demnächst die Einrichtungen der Philosophischen Fakultät anschreiben mit der Bitte, die Homepages bis zum 01. Oktober 2020 zu aktualisieren und nach Möglichkeit ansprechender zu gestalten. Ein Aufruf zu Vereinheitlichung der Seiten ist damit ausdrücklich nicht verbunden. Der Fakultätsrat stimmt diesem Vorgehen **einstimmig (11:0:0)** zu.¹

TOP 10) Antrag auf Freigabe einer W2-Professur für Moderne Turkologie: 1. Lesung

Die W3-Professur für Turkologie und Zentralasienkunde wird mit der Pensionierung von Prof. Laut am 31.03.2022 frei.

Der Fakultätsrat beschloss am 04.03.20 zur Turkologie Folgendes:

„Ausbau der Regionalwissenschaften zur Verbesserung in der LaFo und als zentraler Baustein einer fakultären Strategie.“

Eine vom Dekanat beauftragte Gruppe hat den beigefügten Entwurf erarbeitet, die SHK hat darüber beraten und Ergänzungen/Änderungen vorgeschlagen.

Die SHK empfiehlt dem Fakultätsrat:

1. **Ausschreibung als W2**
2. **Ausstattung: 0,5 WM für 5 Jahre, Vorbehalt Auslastungserhöhung für weitere Zuweisung der Stelle**
3. **Zuordnung des besetzten Türkischlektorats (0,75 Stellenanteil)**
4. **Sekretariatszuordnung durch Dekanat**
5. **Anschubmittel im üblichen Umfang (70 T € je hälftig aus PM und Fak.)**

SHK zu Stellenqualität, -quantität und Anschub: 7:0:4 Stimmen wie 1.-5.

6. **Ausrichtung: in den Freigabeantrag und Ausschreibungstext Literatur und Sprache integrieren**

Zu 6.: *Moderne Turkologie* soll sich von der früheren Ausrichtung durch moderne kulturwissenschaftliche Ansätze unter Einbeziehung von Literatur- und Sprache/Sprachwissenschaft unterscheiden, *nicht aber* durch eine dezidiert gesellschaftswissenschaftliche Ausrichtung. Die Vernetzung innerhalb der Fakultät ist nicht zuletzt

¹ Nachtrag: Brief an alle Professoren verschickt 2020-07-03.

auf der Basis der Themen „Literatur“ und „Sprache“ möglich. Die im Fakultätsrat im März 2020 beschlossene regionalwissenschaftliche Ausrichtung ist nicht dahingehend zu verstehen, dass eine geisteswissenschaftliche durch eine gesellschaftswissenschaftliche Konfiguration von Professuren ersetzt wird, vielmehr sei das Verständnis einer Region und ihrer gesellschaftlichen Entwicklungen in einer geisteswiss. Fakultät nicht zuletzt durch die Befassung mit Literatur und Sprache ebendieser Region zu erreichen. Die Erkenntnisse und gewonnenen Fähigkeiten der Studierenden auf den Gebieten „Literatur“ und „Sprache“ befähigt sie zu weitergehenden Studien und Vertiefung ihrer Interessen, bezogen auf die Region, und auch zu einem transregionalen Ansatz. Die Ausschreibung der Professur für Moderne Turkologie soll den vorgenannten Ausführungen Rechnung tragen, der betr. Satz hierzu im Freigabeantrag, auf dessen Basis der Ausschreibungstext verfasst wird, soll nunmehr – Änderung hier farbig; im Freigabeantrag im Änderungsmodus – lauten: „Der erfolgreiche Kandidat/die erfolgreiche Kandidatin soll ein ausgewiesener Turkologe/eine ausgewiesene Turkologin mit einem Schwerpunkt im Bereich moderner Geschichte, Recht, Politik, Soziologie, Wissensgeschichte, Sprache, Literatur oder anderen Aspekten der Gegenwartskultur sein.“ (Die Reihenfolge der möglichen Schwerpunkte stellt keine Hierarchie dar.)

SHK zu Ausrichtung und Ausschreibung: 11:0:0 wie oben dargestellt.

Aus der Diskussion ergeben sich einige Änderungen im Ausschreibungstext, u.a. die Ergänzung der Schwerpunkte um „Gender“. Da nicht alle Mitschreiber*innen des Freigabeantrags im FR anwesend sind, sollen sich diejenigen, die mit den Änderungen nicht einverstanden sind, direkt an den Dekan wenden. Die zweite Lesung des Freigabeantrags erfolgt in der nächsten Sitzung, am 22.07.2020. Dann soll auch die BK beschlossen werden. Als gesetzt für diese BK sieht der Dekan Frau Orthmann, Herrn A. Schneider und Frau K. Moser als beratendes internes Mitglied. Die Statusgruppen werden gebeten, bis zu nächsten Sitzung ihre Vorschläge an Frau Schubert melden.

TOP 11) Anträge der Einrichtungen

siehe Anlage

TOP 12) Brief der Fachgruppe Klassische Philologie

Monitum: Die Wiederaufnahme von Präsenzprüfungen für die Nachschreibetermine im SoSe 2020 im Herbst und für die Prüfungen im WiSe 2020/21 unter angemessenen Hygienemaßnahmen (Wir verweisen hier auf die Handreichung zur Durchführung von Präsenzprüfungen 2.1. vom 03.06.2020 der Universität Göttingen)

Stellungnahme Studiendekan:

- Die Handreichung der Universität Göttingen setzt einen allgemeinen Gesamtrahmen, der fakultär präzisiert werden muss.
- In der Philosophischen Fakultät sind die Entscheidungen über Ausnahmen an nachfolgend aufgelisteten Perspektiven orientiert – diese sind gegen Nachteile in Sachen Präsenz/Digitalprüfungen abgewogen worden:
 - Jede Präsenzprüfung geht für die Studierenden mit einem Zwang und einem Gesundheitsrisiko einher. Wer die Credits und die Note haben möchte, hat keine andere Wahl.
 - Infektionsfälle in Niedersachsen würden neben möglichen Gesundheitsschäden auch nachhaltigen Schaden für Universität und Fakultät mit sich bringen. Dies zeigen nicht zuletzt die medialen Thematisierungen der aktuellen Infektionsgeschehnisse in Göttingen.
 - Studierende und Lehrende brauchen Sicherheit.

- Viele, vielleicht die Mehrzahl der Lehrenden und viele Studierende gehören zu Risikogruppen. Wir möchten niemanden zwingen, sich zu outen und/oder Arztpraxen wg. Attesten aufzusuchen – und unsere Lehrenden nicht in die Lage bringen, das jeweils prüfen und darüber befinden zu müssen.
 - Auch Lehrende und Studierende, die mit einer Person aus Risiko- oder Hochrisikogruppen zusammenleben, sollen nicht zu einer Offenlegung entsprechender Details gezwungen werden.
 - Studierende und Lehrende sollen durch Präsenzklausurteilnahme nicht gefährdet werden, und sie sollen daher auch nicht in den öffentlichen Raum und Nahverkehrsmittel gezwungen werden, zumal viele zurzeit kein Domizil in Göttingen haben.
- Auch die Sachebene wird von PK und Studiendekan überprüft, hier insbesondere die Frage, ob eine Prüfung in alternativen Formaten möglich ist. Eine Äquivalenz zu vorherigen Prüfungen muss dabei in diesem Ausnahmesemester nicht gewährleistet sein.

Monitum: Mehr Transparenz zu Prüfungssituationen, Genehmigungskriterien und Genehmigungsdauer auch auf der Website der Fakultät

Stellungnahme Studiendekan:

- Hierzu haben der PK-Vorsitzende und der Studiendekan ein Rundschreiben an die Lehrenden verfasst und im Einzelfall die Antragsteller informiert. Das sind kommissionsinterne Kriterien, die nicht auf der HP veröffentlicht werden können.

Monitum: Durchfallen in neuen (Online-)Prüfungsformaten darf nicht als Fehlversuch gewertet werden.

Stellungnahme Studiendekan:

- Eine generelle Freischussregelung ist in der APO und in unseren Studienordnungen nicht vorgesehen, das kann nicht fallbezogen fakultär und auf die Schnelle realisiert werden.

Monitum: Eine flexible und vorausschauende Planung für das kommende Wintersemester 2020/21 und einheitliches Vorgehen der Fakultäten

Stellungnahme Studiendekan

Daran arbeitet die virtuelle AG Studium und Lehre zusammen mit Präsidium, Arbeitsmedizin und Gebäudemanagement. Das Studiendekanat setzt sich zusammen mit 4 anderen Fakultäten seit Wochen sehr nachdrücklich dafür ein, dass die folgenden Fragen rasch geklärt und vom Präsidium verbindlich beantwortet werden:

- Umfang der Präsenzlehre

Aufgrund der Unsicherheit bzgl. des Infektionsgeschehens sollte bei allen Modulen, soweit möglich, ein vollständig digitalisierter Ablauf geplant werden. Da noch unklar ist, in welchem Umfang unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens im Herbst Präsenzlehre möglich ist, sollte der Schwerpunkt vom Wording auf digitale Lehrformate gelegt werden. Vorschlag: Präsenzoptimiertes Digitalsemester

- Zielgruppen für Präsenzlehre

Grundsätzlich wird angestrebt, allen Studierenden Präsenzlehre anzubieten. In besonderem Maße gilt dies für Studierende in der Orientierungsphase und Module in der Orientierungsphase. Frage nach der kritischen Grenze von Credits mit Präsenzlehre, ab der sich das Kommen nach Göttingen überhaupt lohnt? Wie sieht es mit Studierenden im Abschlusssemester aus?

- Besondere Eignung von Lehrveranstaltungen für Präsenzlehre



Grundsätzlich eignen sich Lehrveranstaltungen in kleineren Gruppen von bis zu [Anzahl noch zu klären]² Studierenden für die Präsenzlehre. Bei Vorlesungen ab zu [Anzahl noch zu klären] Teilnehmer*innen ist eine Präsenzlehre nicht möglich.

- Hörsäle für Lehrveranstaltungen

Hier gibt es nach den Übersichten von GM eine gute Grundlage.

- Teilnehmer*innen in Lehrveranstaltungen

Ist die zulässige Teilnehmerzahl in Hörsälen bei Präsenzlehre geringer als die für Prüfungen angesetzte Teilnehmerzahl? In den Veranstaltungen wird gesprochen, das ist eine andere Situation als bei Klausuren.

- Erfassung der Teilnehmer*innen in Hörsälen

Wie soll die Erfassung der persönlichen Daten bei Präsenzveranstaltungen organisiert werden? Bei Prüfungen sind ja sogar Sitzplätze erforderlich. Im Vergleich zu Schulen erwachsen aus den wechselnden Gruppen sicherlich besondere Probleme.

- Organisation der Präsenzlehre durch GM
 - Festlegung der Zeitslots? Verteilung der ggf. knappen Zeitslots auf Fakultäten? Kontrolle des Eingangs im ZHG und anderen Gebäuden? Markierung von Wegen? Campus-Management? Ab wann kann die Buchung von Hörsälen erfolgen? Angabe einer Frist bringt Planungssicherheit.

TOP 13) Verschiedenes

Es liegen keine Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder vor.

Rexroth, Dekan

Protokoll: Geffcken, Glemnitz, Schubert

² Studiendekan wird vorauss. im Fakultätsrat am 22.07. dazu Auskunft geben.